

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Interpellation "Barrierefreiheit"**

Am 17. Juni 2021 reichte Gemeinderat Fabrizio Ribezzi, FDP, mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Barrierefreiheit" ein (Beilage). Auf eine Begründung im Gemeinderat wurde verzichtet.

Einleitung

Gemeinderat Fabrizio Ribezzi schreibt in seiner Interpellation, dass spätestens am 31. Dezember 2023 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in der ganzen Schweiz umgesetzt sein muss. Dies gelte auch für Kreuzlingen und für die Kursschiffahrt.

Der Kursschiffahrtshafen Kreuzlingen mit seiner vorgelagerten "Wullesaueninsel" und dem angrenzenden Seeburgpark ist ein Aushängeschild der Stadt Kreuzlingen. Er ist ein Publikums-magnet für viele Gäste und Einheimische. Mit seiner Nähe zur Bahn, den drei Anlegestellen für die Kursschiffahrt, einer Anlegestelle für ein Rundfahrtschiff sowie einer Mietstation für Pedalos ist der Hafen ein touristischer Knotenpunkt und Ziel zahlreicher Besucherinnen und Besuchern. Der Tessiner Landschaftsarchitekt Paolo Bürgi wurde von der Fachzeitschrift für Architektur und Design "Hochparterre" für den im Jahr 2003 neugestalteten Hafenplatz mit dem "Bronzenen Hasen" ausgezeichnet. Auffallend dabei sind die farbigen Stühle zum See, die das Publikum zum Verweilen anlocken.

Entlang der Hafenmauer und am Kopfsteig sind drei Liegeplätze für die Kursschiffahrt, die von der Schweizerischen Bodenseeschiffahrt (SBS) und der Schweizerischen Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) angefahren werden. Der schwankende Seepegel hat für die Kursschiffahrt an den Anlegestellen zur Folge, dass der Einstieg zum Schiff bei Niedrigwasser mitunter sehr steil ist und somit nicht dem BehiG entspricht.

Das Gesetz sieht vor, dass der Bundesrat Vorschriften erlässt, um ein behindertengerechtes öffentliches Verkehrssystem sicherzustellen (Art. 15 BehiG). Alle Bauten, Anlagen und Fahrzeuge müssen gemäss BehiG-Umsetzungskonzept spätestens bis Ende 2023 angepasst werden.

Um dem BehiG gerecht zu werden, wurden im Juni 2020 erste Gespräche mit Vertretern der SBS und der URh geführt. Ziel dieser Gespräche war, die Anforderungen an Bewegungsfläche für Anlege- und Wendemanöver sowie den Platzbedarf der Schiffe beim Anlegen im Hafen zu kennen. Durch ein Ingenieurbüro wurden Projektstudien für Varianten von Schwimmsteganlagen unter Berücksichtigung der geforderten Bewegungsflächen erstellt. Dafür ist im Budget

2021 ein Investitionsbetrag für Projekt- und Vorarbeiten vorgesehen. Die Stellungnahmen von SBS und URh zu einer der Hafenumauer vorgelagerten Schwimmsteganlage bei Steg 1-3 zeigen, dass mit teilweisem Ausbaggern des Hafenbeckens auf der Westseite und dem Versetzen einiger Dalben (im Hafengrund eingerammte Pfähle), ein behindertengerechter Zugang zu den Kurschiffen möglich wäre.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1 In welchem baulichen Zustand befindet sich der Schifffahrtshafen sprich die alte Hafenumauer? Sind Unterhaltsarbeiten zu tätigen an der Mauer, sind Ausgrabungen zu tätigen im Hafen, sind sonstige bauliche Veränderungen im Hafenbecken geplant unabhängig vom Gleichstellungsgesetz?**

Zwischen Dezember 2019 und August 2020 wurden monatliche Aufnahmen bei verschiedenen Vermessungspunkten entlang der Hafenumauer durchgeführt. Statische Untersuchungen und die Vermessung der Hafenumauer zeigen, dass die Verankerungen der Hafenumauer intakt sind. Herausgebrochene Steine und Risse in der Hafenumauer werden im jährlichen Unterhalt ausgebessert und repariert. Eine Sanierung oder Erneuerung der Hafenumauer ist somit nicht angezeigt.

Damit die Vorgaben des BehiG eingehalten werden können, ist ein Schwimmsteg vor der Hafenumauer geplant. Damit würde die Verkehrsfläche für die Schiffe um ca. 4 m verkleinert, was dazu führt, dass bei Ostwind die Schiffe nicht mehr problemlos im Hafen wenden können. Um die Reduktion der Verkehrsfläche zu kompensieren, sind auf der Westseite Ausbaggerungen nötig und geplant. Zusätzlich müssten einige Dalben versetzt werden.

Sonstige baulichen Veränderungen, die nichts mit dem BehiG zu tun haben, sind noch nicht geplant. Nach der möglichen Aufhebung des Kiesparkplatzes bei der Skateranlage könnte der Platz und der Uferbereich im westlichen Hafenbecken neu gestaltet werden.

- 2 Welche Ansprüche haben die Schifffahrtbetreiber "Bodenseeschifffahrt" und "Untersee und Rhein Schifffahrt" an die Stadt Kreuzlingen betreffend Ausbau der Landungsstege für Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes, um einen gesetzeskonformen Ablauf des Schifffahrtbetriebes zu gewährleisten? Kann der Stadtrat diese erfüllen? Muss der Stadtrat diese erfüllen?**

Da sich der Pegel im Verlaufe der Schifffahrtssaison um bis zu 2 m verändert, variiert auch im gleichen Masse der Höhenunterschied zwischen Schiffseinstiegkante und festem Boden. Damit die Einstiegsrampen den Vorgaben des BehiG nachkommen, muss bei den jeweiligen Schiffseinstiegen eine der Hafenumauer vorgelagerte Schwimm-Plattform mit entsprechend langer Rampe installiert werden.

Diese Investitionen sind notwendig, um künftig einen behindertengerechten Zugang zu den Kursschiffen zu ermöglichen. Die Kursschiffahrt ist eine bedeutende touristische Attraktion und gehört zu einer Hafenstadt wie Kreuzlingen. Die Investitionen müssen getätigt werden, wenn in Kreuzlingen weiterhin Kursschiffe anlegen sollen.

3 Wie genau sieht der Ablauf der Arbeiten aus die getätigt werden müssen, um das Gesetz umzusetzen? Welche Arbeiten sind dies? Und vor allem, wie hoch sind die Kosten für die Stadt?

In diesem Jahr wurden verschiedene Varianten bezüglich den Anlegestellen geprüft. Die Variante mit einem Versetzen der Hafenmauer nach Osten zum Park wurde aufgrund des guten Zustands der Hafenmauer und aus Kostengründen verworfen. Die Kosten dafür wurden von einem Planungsbüro auf CHF 2 Mio. geschätzt. Dazu kämen noch ca. CHF 200'000.– für die Umgebungsgestaltung. Somit wurde nur noch die Lösung mit den vorgelagerten Schwimmstegen verfolgt und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Da sich durch diese Variante das Hafenbecken und somit der Wendekreis der Kursschiffe verkleinert, muss auf der Westseite, wie oben erwähnt, das Becken etwas aufgegraben werden. Dazu wurden die erforderlichen notwendigen Abklärungen für die Bestimmung der Menge des auszubaggernden Materials getroffen. Das kantonale Amt für Umwelt definierte die Anzahl und die Position von notwendigen Probeentnahmen. Inzwischen wurde an 14 Entnahmestellen Bodenmaterial entnommen, durch ein Labor auf die Zusammensetzung hin untersucht und die entsprechenden Kosten ermittelt. Für diese Arbeiten stehen für 2021 und 2022 CHF 150'000.– zur Verfügung. Zusätzlich sind im Finanzplan 2023 CHF 200'000.– vorgesehen. Die Ausschreibung der neuen Steganlage erfolgt im 2022.

Kreuzlingen, 21. September 2021

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

- Interpellation

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

INTERPELLATION "Barrierefreiheit"
nach Art. 48 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

Spätestens am 31. Dezember 2023 muss das Behindertengleichstellungsgesetz in der ganzen Schweiz umgesetzt sein. Dies gilt auch für Kreuzlingen und auch für die Schifffahrt.

Dazu folgende Fragen:

1. In welchem baulichen Zustand befindet sich der Schifffahrtshafen sprich die alte Hafenmauer? Sind Unterhaltsarbeiten zu tätigen an der Mauer, sind Ausgrabungen zu tätigen im Hafen, sind sonstige bauliche Veränderungen im Hafenbecken geplant unabhängig vom Gleichstellungsgesetz?
2. Welche Ansprüche haben die Schifffahrtsbetreiber "Bodenseeschifffahrt" und "Untersee und Rhein Schifffahrt" an die Stadt Kreuzlingen betreffend Ausbau der Landungsstege für die Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes, um einen gesetzeskonformen Ablauf des Schifffahrtsbetriebes zu gewährleisten? Kann der Stadtrat diese erfüllen? Muss der Stadtrat diese erfüllen?
3. Wie genau sieht der Ablauf der Arbeiten aus die getätigt werden müssen, um das Gesetz umzusetzen? Welche Arbeiten sind dies? Und vor allem, wie hoch sind die Kosten für die Stadt?

Ribezzi Fabrizio



Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation: "Barrierefreiheit"

Vorstösser / Vorstösserin

Ribera Fabrizio
Name Vorname Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Rieggi
Name Vorname Unterschrift

Leutenegger Guido
Name Vorname Unterschrift

Dahinden Xaver
Name Vorname Unterschrift

Raschle Elmar
Name Vorname Unterschrift

Inati Tia
Name Vorname Unterschrift

Freienmuth Vincenze
Name Vorname Unterschrift

Schläpfer Roger
Name Vorname Unterschrift

Knöpfli Reni
Name Vorname Unterschrift

Kramer Yvonne
Name Vorname Unterschrift

Leuch Thomas
Name Vorname Unterschrift

Neuweiler Fabian
Keller Nico
Hummel Barbara
Jesse Herpy
Daniel Lanz

Ricklin

Judith

J. Di-

Zule

Baumans

By

Dogru

Osman

Prunen for